



Antragsteller:

(Name, Vorname - bitte deutlich schreiben -)

(Straße)

(Postleitzahl, Ort)

(telefonisch zu erreichen unter Nummer)

Kassenzeichen

**An das
Kulturbüro Kehl
Kulturhaus
Am Lager 12
77694 Kehl**

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Unterrichtsentgelten nach den Familienförderrichtlinien der Stadt Kehl

Für das Semester vom 01.11.____ bis 31.10._____

Unterricht an der Musikschule erhält/erhalten:

Name des Schülers	Geburtsdatum	Unterrichtsfach/-fächer, Lehrkraft	Förderung

Weitere zur Familien gehörende Kinder:

Namen der Kinder	Geburtsdatum	Schule/Arbeitgeber/Wohnort

Mit meiner Unterschrift bestätige und erkläre ich, daß bei mir die Voraussetzungen nach den Familienförderrichtlinien der Stadt Kehl bekannt und erfüllt sind, daß heißt u.a., daß das Familieneinkommen im maßgebenden Zeitraum die Einkommensgrenzen nicht überschreitet. Die Folgen einer mißbräuchlichen Antragstellung sind mir bekannt.

Kehl, den _____

Unterschrift des Antragstellers

ELTERNINFORMATION

Über die Familienförderrichtlinien der Stadt Kehl für den Besuch der Musikschule
Offenburg/Ortenau gGmbH

Die Stadt Kehl gewährt Familien und Alleinerziehenden mit die in Kehl ihren ständigen Wohnsitz haben, als freiwillige Leistung eine einkommensabhängige Beihilfe zu den jeweils gültigen Unterrichtsentgelten der Musikschule Offenburg/Ortenau

Die Zuschussätze sind wie folgt gestaffelt:

1. Kind	Beihilfe	10%	=ältestes Kind
2. Kind	Beihilfe	40%	
3. Kind	Beihilfe	60%	
4. Kind	Beihilfe	90%	=jüngstes Kind
alle weiteren Kinder		90%	

Entscheidend für die Höhe der Beihilfe ist ausschließlich die Stellung des Kindes in der Geschwisterreihe. Hierbei sind nur die Kinder zu betrachten, die von den Eltern/Erziehungspflichtigen überwiegend unterhalten werden.

Pflegekinder sind leiblichen Kindern gleichgestellt

Für Instrumentenmieten und Anmelde-/Ummeldeentgelt wird keine Beihilfe gewährt.

Es gelten folgende monatliche **Bruttoeinkommensgrenzen**

Familien/Alleinerziehende mit einem Kind **bis 2.403,07 EUR**

Für jedes weitere, überwiegend unterhaltene
Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um je

255,65 EUR

Maßgebend ist das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen der Familie in den letzten 6 Monaten vor Antragstellung

Es gilt das Prinzip der **Selbsteinschätzung**. D.h. es müssen bei der Antragstellung keine Einkommensnachweise vorgelegt werden. Die Stadt Kehl überprüft jedoch die Anspruchsvoraussetzung in Stichproben und bei Zweifelsfällen. Falsche Angaben verpflichten zur Rückzahlung der erhaltenen Beihilfe und werden unter Umständen strafrechtlich verfolgt. Der schriftliche Antrag (s. Vordruck auf der Vorderseite) muß von den Erziehungsberechtigten jeweils bis spätestens 31.10. eines jeden Jahres (Schuljahr= 01.11.-31.10.) bei der Verwaltung der Musikschule vorliegen, ansonsten wird die Beihilfe eingestellt.